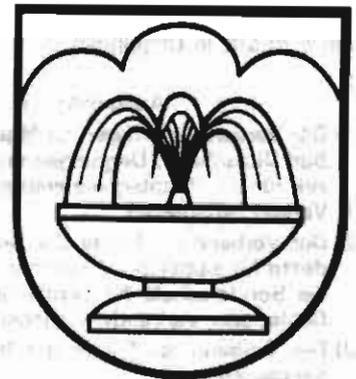


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf Bad Ditzenbach Gosbach



Herausgeber: die Gemeinde. Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen,
Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Zeppelinstraße 37, Tel. (07161) 37350.
Verantwortlich f.d. amtl. Teil: Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil: Oswald Nussbaum.

8. Jahrgang

Donnerstag, den 26. August 1982

Nr. 34

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Grundschule Bad Ditzenbach

Im neuen Schuljahr 1982/83 wird unsere Grundschule von 111 Schülern besucht (122 im Schuljahr 81/82).

Die Schüler werden in 5 Klassen unterrichtet:

Kl. 1	27 Schüler	Klassenl. Fr. Sturm
Kl. 2a	20 Schüler	Klassenl. Fr. Peterseim
Kl. 2b	18 Schüler	Klassenl. Fr. Necker
Kl. 3	20 Schüler	Klassenl. Herr Sturm
Kl. 4	26 Schüler	Klassenl. Herr Nuding

Als Fachlehrer sind an unserer Schule Pfarrer Müller (kath. Rel.), Pfarrer Zimmerling (ev. Rel.) und Frau Mayer (Text. Werken) tätig.

Zu unserem Elternabend, der am Dienstag, 7.9.1982, abends 20.00 Uhr, in der Schule stattfindet, möchten wir unsere Eltern freundlichst einladen.

Sprechstunden des Schulleiters sind montags und samstags jeweils von 11.10 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Schule ist telefonisch unter der Rufnummer 07334/8894 zu erreichen.

Schulleiter

Die Grund- und Hauptschule Deggingen informiert

In der Schulaufnahmefeier der Grundschule konnte Rektor Tauchmann 49 Schulneulinge begrüßen. Damit scheinen sich die Schülerzahlen in der Schuleingangsstufe stabilisiert zu haben. Bürgermeister Stickle überbrachte seitens der Gemeinde gute Wünsche zum Schulanfang. Die musikalische Umrahmung lag in den Händen von Frau Arndt und ihrer Klasse 2a.

Auch in der Hauptschule waren Schulneulinge zu begrüßen, nämlich Schüler, die bisher die Grundschulen in Deggingen-Reichenbach bzw. Bad Ditzenbach besucht hatten. Für 38 Kinder aus den Gemeinden des Einzugsbereichs wurde die Hauptschule zur neuen Schulheimat, hinzu kommen noch 22 Kinder aus Deggingen.

Nachfolgend die Klasseneinteilung mit Schülerzahlen, Klassenlehrer und Raumangabe:

Kl.	Ju.	Mä.	ges.	Klassenlehrer (in)	Geb.	Zi.
1a	13	11	24	Frau Foermer	GS	4
1b	11	13	24	Frl. Kolleyer	GS	3
2a	9	13	22	Frau Arndt	GS	6
2b	11	14	25	Frau Scholz	GS	5
3a	13	7	20	Frau Herrmann	GS	8
3b	12	7	19	Frau Müller	GS	7
4a	10	10	20	Frl. Straub	GS	2
4b	8	10	18	H. Steiner	GS	1
GS	87	85	172			

5a	14	16	30	H. Jockers	HS	107
5b	15	15	30	Fr. Danner	HS	105
6a	12	6	18	H. Jetter	HS	208
6b	11	8	19	H. Schauer	HS	209
7a	18	11	29	H. Necker	HS	102
7b	22	8	30	Frau Nuding	HS	101
8a	15	11	26	H. Tauchmann	HS	109
8b	15	10	25	H. Hoffmann	HS	104
9a	11	12	23	H. Büttner	HS	201
9b	13	13	26	H. Schwarz	HS	202
9c	19	8	27	H. Bosch	HS	207

HS 165 118 283

GHS 252 203 455 *zusammen*

Frl. Stahlecker und Herr Honikel haben unsere Schule zum 31.7.82 verlassen. Sie hatten in den letzten zwei Jahren in Deggingen ihren Vorbereitungsdienst absolviert. Mit guten Wünschen wurden sie in der letzten Lehrerkonferenz verabschiedet. Ebenfalls herzlich verabschiedet wurde Herr Naumann, der in den vergangenen sechs Jahren das musikalische Schulgeschehen wesentlich mitgeprägt hat. Er wurde auf eigenen Wunsch nach Eisingen versetzt. Mit Ablauf des Monats September wird auch Frau Fleischer unsere Schule verlassen. Sie übernimmt dann nur mehr einen Teilzeitauftrag an der Grundschule Deggingen-Reichenbach.

Neu an der Schule sind Frl. Daiß und Frau Danner.

Neben den bereits genannten Klassenlehrern unterrichten an der Grund- und Hauptschule Deggingen folgende Fachlehrer:

Frl. Daiß (Sport, Hauswirtschaft, Textiles Werken, Technik), Frau Fleischer (Textiles Werken), Frau Frank (Sport, Hauswirtschaft, Textiles Werken, Technik), Frl. Frietsch (Sport, Hauswirtschaft, Textiles Werken, Technik), Frl. Fritz (kath. Religion), Herr Lindenthal (Technik, Bildende Kunst), Pater Ansbert Mürb (kath. Religion), Frau A. Nuding (kath. Religion), Herr Plura (kath. Religion), Herr Ramminger (Maschinenschreiben), Frau Siehler (Sport), Herr Weiler (Sport, Technik), Herr Pfarrer Zimmerling (ev. Religion).

Als Vertretungslehrer ist in diesem Schuljahr Herr Dinkelmann tätig.

gez. Tauchmann, Rektor

Schulverband Oberes Filstal — Sitz Deggingen

Satzung des Schulverbands Oberes Filstal

§ 1

Rechtsgrundlagen - Name und Sitz des Zweckverbands

Die Stadt Wiesensteig und die Gemeinden Bad Ditzenbach, Deggingen, Drackenstein, Grubingen und Mühlhausen i.T. (Verbandsmitglieder) betreiben aufgrund von § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Sch G) i.d.F. vo. 23.3.1976 (G Bl. S.410) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. v. 16.9.1974 (G Bl. S.408) einen

Zweckverband mit dem Namen
„Schulverband Oberes Filstal“
und dem Sitz in Deggingen.

§ 2

Aufgaben des Verbands

- (1) Der Verband ist Träger der **Hauptschule** für die Gemeinden Bad Ditzgenbach, Deggingen und Dreckenstein. Der Schulbezirk für die Hauptschule erstreckt sich auf das Gebiet dieser Verbandsmitglieder.
- (2) Der Verband ist Träger der **Sonderschule für Lernbehinderte** für sämtliche Verbandsmitglieder. Der Schulbezirk für die Sonderschule für Lernbehinderte erstreckt sich auf das Gebiet aller Verbandsmitglieder.
- (3) Der Verband ist Träger der Realschule für sämtliche Verbandsmitglieder.
- (4) Der Verband errichtet und betreibt in Form eines Ländlichen Bildungszentrums die für die verschiedenen Schularten notwendigen Gebäude und Sportanlagen, mit Ausnahme des Hallenbades.
- (5) Die Gemeinde Deggingen überläßt dem Verband ohne Entschädigung das 1970 fertiggestellte Haupt- und Sonderschulgebäude an der Bernhardsstraße samt vorhandener Innenausstattung. Die Gemeinde Deggingen bleibt Eigentümerin des Gebäudes. Nutzen und Lasten, ohne Schuldendienst, Kapitalverzinsung und Abschreibung aus dem Gebäude trägt der Verband ab seiner Gründung.

§ 3

Organe des Verbands - Geschäftsgang

- (1) Organe des Verbands sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.
- (2) Für die Sitzung der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats, für die Verhandlungsleitung, den Geschäftsgang, die Beschlußfassung und die Niederschrift gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechend, mit Ausnahme der beiden folgenden Punkte:
 1. die Sollvorschrift der GO, mindestens einmal im Monat zu einer Sitzung zusammenzutreten, ist nicht anzuwenden;
 2. die Niederschriften über die Verhandlungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats sind vom Vorsitzenden, vom Schriftführer und den bei den Verhandlungen anwesenden Bürgermeistern der Verbandsgemeinden zu unterzeichnen. Sie sind den Gremien bei der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Schriftführer wird von der Verbandsversammlung bestimmt.

§ 4

Bildung und Amtszeit der Verbandsorgane/ Stimmenverhältnis

- (1) Die Verbandsmitglieder haben in der Verbandsversammlung folgende Sitz- und Stimmzahlen:

Deggingen	7
Bad Ditzgenbach	5
Drackenstein	1
Gruibingen	2
Mühlhausen	3
Wiesensteig	3

19

- (2) Erhöhungen oder Verringerungen der Sitz- und Stimmzahlen erfolgen im Wege einer Satzungsänderung.
- (3) Bürgermeister der Verbandsgemeinden werden in der Verbandsversammlung von ihren allgemeinen Stellvertretern vertreten. Für die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden persönliche Stellvertreter bestimmt. Scheidet ein Vertreter aus der Verbandsversammlung aus, tritt dessen Stellvertreter als Ersatzmann an seine Stelle.
- (4) Der **Verwaltungsrat** besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden.
- (5) Der **Verbandsvorsitzende** und seine beiden Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus der Mitte der in ihr vertretenen Bürgermeister gewählt.
- (6) Die Amtszeit der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats beginnt am 1. des übernächsten, auf eine regelmäßige Gemeinderatswahl folgenden Monats und

endet mit Ablauf des nächsten Monats, in dem die darauffolgende Gemeinderatswahl stattfindet.

- (7) Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden beginnt mit seiner Wahl und endet mit der Sitzung der Verbandsversammlung, die nach der nächsten regelmäßigen Gemeinderatswahl stattfindet.

§ 5

Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist für alle Angelegenheiten des Schulverbands zuständig, soweit nicht gemäß § 6 der Verwaltungsrat oder gem. § 7 der Verbandsvorsitzende zuständig ist.
- (2) Die Verbandsversammlung kann Einzelangelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, zur Entscheidung an sich ziehen.

§ 6

Aufgaben des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat soll Angelegenheiten, für welche die Verbandsversammlung zuständig ist, vorbereiten.
- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet in folgenden Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit:
 - a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zum Betrag von 15.000 DM im Einzelfall, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist.
 - b) die Befugnis zur Anordnung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben bis zu 8.000 DM im Vermögenshaushalt, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist;
 - c) den Verzicht auf Forderungen bis zu 1.000 DM im Einzelfall, soweit nicht der Vorsitzende zuständig ist.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet in dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden können, an deren Stelle.
- (4) Entscheidungen des Verwaltungsrats sind der Verbandsversammlung in deren nächster Sitzung bekanntzugeben.
- (5) Der Verwaltungsrat kann Angelegenheiten, die in seine Zuständigkeit fallen, zur Entscheidung an die Verbandsversammlung verweisen.

§ 7

Aufgaben des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende entscheidet in eigener Zuständigkeit über
 - a) die Geschäfte der laufenden Verwaltung
 - b) die Bewirtschaftung der Ausgaben im Rahmen der Haushaltsplanansätze des Verwaltungshaushalts, bei Aufwendungen für Unterhaltung von Gebäuden und Außenanlagen jedoch nur bis zu 3.000 DM im Einzelfall
 - c) die Anordnung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zum Betrag von 3.000 DM im Einzelfall
 - d) den Verzicht von Forderungen des Verbands bis zum Betrag von 500 DM im Einzelfall
 - e) die Einstellung und Entlassung von unständigen Arbeitern
 - f) den Abschluß von Kassenkreditverträgen
- (2) Der Verbandsvorsitzende entscheidet in dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zu einer Sitzung des Verwaltungsrats aufgeschoben werden können, an dessen Stelle. Er hat die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung dem Verwaltungsrat in dessen nächster Sitzung bekanntzugeben.

§ 8

Kassen- und Rechnungsführung

- (1) Für die Erledigung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens bestellt die Verbandsversammlung einen Verbandsrechner (Kassenverwalter).
- (2) Die Verbandsversammlung kann die Besorgung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte einer der Verbandsgemeinden übertragen.
- (3) Die Verbandsversammlung bestellt für die Verbandskasse einen Kassenaufsichtsbeamten.

§ 9

Deckung der laufenden Kosten

- (1) Der Abmangel des Einzelplans O „Verbandsverwaltung“ wird auf die Verbandsmitglieder entsprechend deren Gesamt-schülerzahlen umgelegt.

(2) Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 2 „Schulen“ werden den einzelnen Schularten zugeordnet. Einnahmen und Ausgaben, die mehrere Schularten gemeinsam betreffen, werden im Verhältnis deren Schülerzahlen aufgeteilt. Gemeinsame Aufwendungen, insbesondere Bewirtschaftungskosten, welche die Schulen und die Sportstätten gemeinsam betreffen, werden vorweg nach berechneten bzw. gemessenen Werten auf Schulen und Sportstätten aufgeteilt. Die Abmangelbeträge der einzelnen Schularten werden auf die Verbandsmitglieder entsprechend deren Schülerzahlen in den einzelnen Schularten umgelegt.

(3) Die Aufwendungen für den Einzelplan 5 „Schulsportstätten“ werden vorweg im Verhältnis der Benutzungsdauer auf Schulsport und Vereinssport aufgeteilt. Abweichend hiervon werden die Ausgaben für Unterhaltung der Sportgebäude mit Außenanlagen und der Außensportanlagen voll dem Bereich Schulsport zugeordnet. Der sich so ergebende Aufwand für Schulsport wird im Verhältnis der Schülerzahlen auf die einzelnen Schularten aufgeteilt und durch innere Verrechnungen erstattet. Der auf die Grundschule Deggingen entfallende Anteil wird von der Gemeinde Deggingen erstattet.

Der nicht durch andere Einnahmen, insbesondere Benutzungsentgelte, gedeckte anteilige Aufwand für Vereinssport ist von den Verbandsgemeinden zu erstatten, aus denen Vereine oder sonstige Gruppen die Sportstätten mit Zustimmung ihrer jeweiligen Sitzgemeinde regelmäßig benutzen, und zwar im Verhältnis der angemeldeten Belegungszeiten.

Kalkulatorische Kosten werden in die umzulegenden Aufwendungen für Sportstätten nicht eingerechnet.

(4) Die im Einzelplan 9 zu veranschlagenden Schuldzinsen für den im Jahr 1977 aufgenommenen Kredit für den Bau der Sportstätten sind von den Verbandsgemeinden nach dem von der Verbandsversammlung am 12.6.1978 beschlossenen Schlüssel zu tragen. Danach entfallen auf

Bad Ditzenbach	14,50 %
Deggingen	72,32 %
Drackenstein	1,51 %
Gruibingen	3,67 %
Mühlhausen	1,88 %
Wiesensteig	6,12 %

Zinsen für Kassenkredite, gekürzt um evtl. Guthabenzinsen, werden auf die Verbandsgemeinden entsprechend deren Gesamtschülerzahlen umgelegt.

(5) Die nach den Absätzen 1, 2 und 4 sich ergebenden Abmangelbeträge werden von den Verbandsgemeinden als Verbandsumlage für den Verwaltungshaushalt erhoben. Ihre Höhe ist in der Haushaltssatzung festzusetzen. Die Umlage wird in Teilbeträgen, je nach Erfordernis der Verbandskasse, angefordert. Die Zahlung hat innerhalb von 2 Wochen nach Anforderung zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen i.H.v. 12 v.H. jährlich erhoben.

Ergeben sich bei Aufstellung der Jahresrechnung Umlagenüberzahlungen, so werden diese auf das neue Haushaltsjahr übertragen. Ergeben sich Nachforderungen, so sind diese nach Feststellung der Jahresrechnung auf besondere Anforderung innerhalb von 2 Wochen zu entrichten. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen i.H.v. 12 v.H. jährlich erhoben.

Eine Verrechnung zwischen Umlagen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes findet nicht statt.

(6) Soweit für die Berechnung der Umlagen Schülerzahlen zugrunde zu legen sind, gelten jeweils die Schülerzahlen nach der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres.

§ 10

Deckung des Investitionsaufwands

(1) Für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen erfolgt die Aufteilung der Kosten auf die Verbandsmitglieder gem. § 9 Abs. 2.

(2) Die Baukosten für Neubauten und Erweiterungen der Verbandsanlagen werden, soweit sie nicht durch Beiträge Dritter gedeckt sind, von den Verbandsmitgliedern getragen. Soweit Baumaßnahmen ausschließlich die Hauptschule betreffen, werden nur die Gemeinden Bad Ditzenbach, Deggingen und Drackenstein beteiligt. Betrifft eine Baumaßnahme neben der Hauptschule auch eine oder mehrere andere Schularten, so ist der auf die Hauptschule entfallende Anteil nur von den Gemeinden Bad Ditzenbach, Deggingen und Drackenstein zu tragen.

Betrifft eine Baumaßnahme ganz oder teilweise die nicht zum Verband gehörende Grundschule Deggingen, so trägt die Gemeinde Deggingen den hierauf entfallenden Baukostenanteil allein.

Bei Erweiterung der Sportanlagen trägt die Gemeinde Deggingen zum Ausgleich des Standortvorteils ohne Anrechnung auf die Verbandsumlage von den hierfür anfallenden Baukosten, nach Abzug von Beiträgen Dritter, 30 %.

Soweit Neubauten oder Erweiterungen für Schulen oder Sportanlagen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Ländliches Bildungszentrum“ erstellt werden, stellt die Gemeinde Deggingen den Grund und Boden kostenlos zur Verfügung.

Sofern der Verband zur Finanzierung der in diesem Absatz genannten Baumaßnahmen Kredite aufnimmt, erfolgt die Aufteilung der jährlichen Schuldendienstleistungen nach demselben Schlüssel.

(3) Die Tilgungsausgaben für den im Jahr 1977 aufgenommenen Kredit für den Bau der Schulsportstätten sind von den Verbandsgemeinden nach dem von der Verbandsversammlung am 12.6.1978 beschlossenen Schlüssel zu tragen. Danach entfallen auf:

Bad Ditzenbach	14,50 %
Deggingen	72,32 %
Drackenstein	1,51 %
Gruibingen	3,67 %
Mühlhausen	1,88 %
Wiesensteig	6,12 %

(4) Die Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage werden von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis ihrer Anteile an der Umlage für den Verwaltungshaushalt laut Haushaltsplan aufgebracht. Die Anteile der Verbandsmitglieder am Bestand der Allgemeinen Rücklage werden getrennt fortgeführt.

(5) Die nach den Absätzen 1 - 4 sich ergebenden Kostenanteile werden von den Verbandsmitgliedern als Umlage für den Vermögenshaushalt erhoben. Ihre Höhe ist in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Die Umlage wird in Teilbeträgen, je nach Erfordernis der Verbandskasse, bei Bauvorhaben entsprechend dem Baufortschritt, angefordert.

Die Zahlung hat innerhalb von 2 Wochen nach Anforderung zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen i.H.v. 12 v.H. jährlich erhoben.

Ergeben sich bei Aufstellung der Jahresrechnung Umlageüberzahlungen, so werden diese auf das neue Haushaltsjahr übertragen oder erstattet.

Ergeben sich Nachforderungen, so sind diese nach Feststellung der Jahresrechnung auf besondere Anforderung innerhalb von 2 Wochen zu entrichten. Bei Zahlungsverzug sind Zinsen i.H.v. 12 v.H. jährlich zu entrichten.

Eine Verrechnung zwischen Umlagen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes findet nicht statt.

§ 11

Nutzung von Einrichtungen des Verbandes

(1) Soweit Einrichtungen des Verbandes für andere als schulische Zwecke benützt werden können, erläßt der Verband hierfür Benützungs- und Gebührenordnungen bzw. -satzungen.

(2) Die Einrichtungen des Verbandes sind vorrangig Interessenten aus dem Verbandsgebiet zur Verfügung zu stellen.

§ 12

Auflösung des Verbandes - Austritt und Eintritt von Mitgliedern

(1) Der Verband kann nur durch einen mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen der Verbandsmitglieder gefaßten Beschluß aufgelöst werden.

(2) Im Falle der Auflösung des Verbandes ist sein Sachvermögen zum Zeitwert dem oder den künftigen Trägern der verschiedenen Schularten zu übertragen.

Die dem Verband gewährten Zuweisungen des Landes und des Landkreises sind vom Zeitwert abzusetzen. Der Erlös aus dem Sachvermögen ist in dem Verhältnis auf die Verbandsmitglieder aufzuteilen, wie diese durch Investitionsumlagen an den Kosten zur Schaffung des Sachvermögens beigetragen haben. Noch bestehende Schulden sind anteilig, entsprechend den Kostenschlüsseln für Tilgungsleistungen, ab-

zusetzen. Sachwerte, die von Verbandsmitgliedern dem Verband unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden sind, werden vorweg ohne Einbeziehung in die vorstehende Berechnung zurückübertragen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklagen wird so auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt, wie er von ihnen aufgebracht wurde.

- (3) Die Verbandsversammlung kann mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen der Verbandsmitglieder beschließen, ein Verbandsmitglied auf seinen Antrag aus dem Verband zu entlassen.

Das ausscheidende Mitglied erhält eine angemessene Abfindung, deren Höhe von der Verbandsversammlung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen festzusetzen ist.

- (4) Die Verbandsversammlung kann mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen der Verbandsmitglieder beschließen, weitere Mitglieder in den Verband aufzunehmen. Die von den Verbandsmitgliedern aufgebrachten Umlagen für die Bauvorhaben werden unter Einbeziehung des neu aufgenommenen Mitgliedes neu berechnet. Das neu eingetragene Mitglied hat den auf ihn entfallenden Umlageanteil nachzutragen. Der Betrag wird den übrigen Verbandsmitgliedern entsprechend der neuen Umlagenberechnung erstattet.

Zum Ausgleich für die Umlagen für die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände entrichtet das neu aufgenommene Mitglied einen Pauschalbetrag, der von der Verbandsversammlung festgesetzt wird. Dabei sind die Anschaffungen bis zu 5 Jahren vor Eintritt des neuen Mitgliedes zu berücksichtigen.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch Einrücken in die amtlichen Mitteilungsblätter der Verbandsmitglieder.

§ 14

Schiedsstelle

Bei Streitigkeiten zwischen Verband und Verbandsmitgliedern ist vor Beschreiten des Rechtsweges die Rechtsaufsichtsbehörde als Schiedsstelle einzuschalten.

§ 15

Änderung der Satzung

Die Verbandssatzung kann von der Verbandsversammlung nur mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen der Verbandsmitglieder geändert werden.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.9.1982 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.12.1971 außer Kraft.

Vorstehende Neufassung der Verbandssatzung wurde vom Landratsamt Göppingen mit Erlaß vom 17.8.1982 Nr. 12 - 220.8 genehmigt.

Deggingen, den 20.8.1982

gez. Stickel

- Verbandsvorsitzender -

Nächste Schrottabfuhr und Sperrmüllabfuhr

	Schrottabfuhr	Sperrmüllabfuhr
in Auendorf, Bad Ditzenbach und Gosbach	24.11.1982	25.11.1982

Die Gemeinde gratuliert

aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach

Frau Lina Köhler, Mühlstraße 12,
am 30. August zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz Lechner, Am Oberberg 22,
am 31. August zum 70. Geburtstag

aus dem Ortsteil Gosbach

Herrn Karl Bosch, Drackensteiner Straße 27,
am 26. August zum 79. Geburtstag
Frau Rosa Baumann, Wiesensteiger Straße 1,
am 28. August zum 74. Geburtstag

Frau Rosa Freiberg, Wiesensteiger Straße 13,
am 30. August zum 79. Geburtstag
Herrn Paul Schulz, Alte Steige 11,
am 31. August zum 76. Geburtstag

Ruhe im Kurort

Wie die Einwohner überall, so wollen auch unsere Bürger von Lärm, Abgasen und Belästigungen verschont sein. In unserer technisierten Umwelt müssen wir leider schon viele Lasten hinnehmen als Preis für einen hohen Lebensstandard. Aber wir sollten keine unnötige Lärmbelastigung dulden.

Ruhestörender Lärm ärgert in Bad Ditzenbach nicht nur die Einwohner. Wir sind es unseren Gästen schuldig, ihnen für einen erholsamen Aufenthalt einen wirklich erholsamen Kurort anzubieten. Wir würden mit unseren Werbeprospekten für den ländlich, behaglichen und gesunden Kurort Bad Ditzenbach lügen, wenn es uns nicht gelänge, im Kurgebiet an Kurhausstraße und Badstraße die Mofas und Mopeds fernzuhalten. Radfahrer sind dort natürlich zugelassen und können sich bei rücksichtsvoller Fahrweise mit dem Fußgänger und Kurgast bestens vertragen. Aber Mopeds und Mofas im Kurbereich können nicht zugelassen werden. Dies muß jeder einsehen, und verboten ist es euch. Wir müssen leider die Polizei bitten, öfters Kontrollen durchzuführen und bei Verstößen Strafen festzusetzen.

Ruhestörungen in einem Kurort haben noch eine andere Schattenseite. Alle Kur- und Fremdenverkehrsorte stehen in diesem Jahr vor einem Rückgang der Gästezahlen bis zu 30 % und in Einzelfällen darüber. Im Kampf um den Kurgast kann nur noch die Leistung siegen. Bad Ditzenbach mit seinen erstklassigen Kureinrichtungen, Heilquellen und schönen Landschaft hat gute Chancen im Fremdenverkehr. Aber jeder verärgerte Gast wird in Zukunft fernbleiben und auch keine Werbung für uns machen. Wir dürfen keinem Gast den Aufenthalt in Bad Ditzenbach verderben. Denken wir doch an uns selbst, welche Erwartungen wir in einen Kur- oder Ferienaufenthalt setzen und wie Enttäuschungen den erhofften Erfolg zunichte machen können.

Oft wird Mahnungen und Verbote entgegengesetzt, unsere Jugend müßte sich wegen den Kurgästen einschränken. Dies wäre eine kurzfristige Meinung. Was einen Kurgast in einem ruhigen und freundlichen Kurort drei Wochen lang freuen kann, das kommt uns selbst das ganze Jahr zugute. Also tun wir doch alles für uns selbst.

Bitte, vermeiden Sie in unseren Ortsteilen Auendorf, Bad Ditzenbach und Gosbach unnötigen Lärm. Die Einwohner und Gäste werden es Ihnen danken.

Beiträge für Krankenpflege 1982/Sozialstation

Bei vorliegenden Abbuchermächtigungen wurden die Beiträge für die Krankenpflege bisher von der Gemeinde Bad Ditzenbach eingezogen.

Nachdem seit 1.1.1982 die Sozialstation Deggingen für die Krankenpflege zuständig ist, übergibt die Gemeinde die Abbuchermächtigungen in Kürze an die Sozialstation. Von dieser werden dann die Beiträge für 1982 direkt abgebucht.

Wer mit dieser Übernahme durch die Sozialstation Deggingen nicht einverstanden ist, wird gebeten, dies umgehend dem Bürgermeisteramt mitzuteilen.

Gemeindekasse Bad Ditzenbach

Emmissionsmessungen an Öfeuerungsanlagen

In Gosbach führe ich die vorgeschriebene Messung an Ihrer Öfeuerungsanlage mit Zerstäubungsbrenner ab Mitte September durch.

Ich gebe Ihnen von der Durchführung der Messung so rechtzeitig Kenntnis, daß Sie noch vor diesem Termin Wartungsarbeiten an Ihrer Anlage veranlassen können. Sie ersparen sich dadurch ggf. die Wiederholungsmessung und die damit verbundenen Kosten.

Bez.-Schornsteinfegermeister Möbius

Gripeschutzimpfung

AOK-Gesundheitsvorsorge:

In Zusammenarbeit mit der Kreisärzteschaft bietet die AOK-Göppingen allen bei ihr versicherten Mitgliedern, Rentnern, Familienangehörigen eine kostenlose Gripeschutzimpfung.

Die Impfungen werden von Ärzten mit Impfpistolen durchgeführt. Insbesondere für ältere und krankheitsanfällige Personen mit herabgesetzter Widerstandskraft ist die Impfung angezeigt. Wer Zweifel hat, ob er sich impfen lassen kann, frage seinen behandelnden Arzt.

Die Gripeschutzimpfung ist jedem freigestellt. Nicht impfen lassen sollen sich alle Personen, die an einer akut fieberhaften Erkrankung leiden oder nach dem Genuß von Hühnereiern Nessel- fieber bekommen bzw. ähnliche Erscheinungen von früheren Impfungen kennen.

Die öffentlichen Impftermine sind nachstehend aufgeführt.

Gegen Vorlage des Krankenscheinheftes können sich die Mitglieder der Ortskrankenkassen wie auch die Mitglieder der Schwäb. Gmünder Ersatzkasse, der Hamburg-Münchener Ersatzkasse, der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Württemberg, der Bundesknappschaft, der Bundesbahn- und Bundespostbetriebskranken- kasse und der Betriebskrankenkassen der Firmen esbi Ku- chen (nur Rentner), Kaufhof Göppingen, C.A. Leuze Donzdorf, Papierfabrik Salach GmbH, Vogtländische Baumwollspinnerei (Bleicherei Uhingen) und WMF Geislingen an einem der nachfol- gend genannten Orte kostenlos impfen lassen.

Sonstige Impfwillige (z.B. Privatversicherte, Nichtversicherte) können sich gegen Erstattung von 7,00 DM der Impfkation an- schließen.

Das Impfteam ist an die Impfzeiten gebunden. Um Wartezeiten bei anderen Impfstellen zu vermeiden, wird um Einhaltung der Impfzeiten gebeten.

Impftermine:

Deggingen:

28.9.82, 16.00 - 16.30 Uhr Sozialstation, Ditzenb. Str.15

Geislingen:

24.9.82, 16.00 - 17.00 Uhr AOK Verwaltsst., Bahnhofstr. 15

28.9.82, 17.30 - 18.30 Uhr Vertrauensärztl. Dienststelle,
Stuttgarter Str. 61

Göppingen:

20.9.82, 16.00 - 18.00 Uhr AOK Hauptverwaltung, Rosenstr.22

1.10.82, 16.00 - 18.00 Uhr AOK Hauptverwaltung, Rosenstr.22

Aus alten Zeiten

Aus einem Contractbuch vom Jahre 1815

1. „Der Vater J.A. Schmid übergibt seiner Tochter M. die Hälfte von seinem besitzenden halben Haus und zwar die vordere Seite gegen der Straß, den halben Garten hinter dem Haus neben R. Garten gelegen. Einen Überhang von Obst hat kei- ner zu geben. Der Vater gibt der Tochter die halbe Gemeindegerechtigkeit. Dieses Haus steht unten im Dorf an der Fahr- straße. Der Vater gibt noch eine halbe Aussteuer.
2. Das Haus und Eingeding wurde bey diesem übergebenen Haus und der Hälfte des Gartens wie folgt gemacht. Zu die- sem vorderen Haus gehört die Schmiede unter der Stube bis an die Scheidewand vom Stall und Kohlkammer ist. Der hal- be Keller, welcher unter dem hintern viertel Haus ist, gehört aber beyden Hausbesitzern. Wenn aber im Haus und Keller etwas zu machen ist, so müssen die hinteren Hausbewohner machen helfen.
3. Hat der vordere Hausbesitzer das Recht durch den unteren Hausgang in den Garten hinaus zu gehen, aber nur im Som- mer, ist aber die hintere Haustür im Winter nicht vermacht und der hintere Hausbesitzer geht dabey aus und ein, so hat der Vordere auch das Recht, dabey aus und ein zu gehen. Sollte aber der hintere Hausbewohner ein Stüble, Kuchen (Küche) und Stall auf seinem Eigentum einrichten, so darf der vordere Besitzer nicht mehr durch den Hausgang in den Gar- ten hinausgehen.
4. Das Wurzgärtle vor dem Haus an der Fahrstraße und die Mi- ste davor gehört zum vorderen Haus, der kleine Hofraum aber ist gemeinschaftlig.
5. Die vordere halbe Küche bis an den Durchzug gehört zum vorderen Haus, jedoch hat der hintere Besitzer das Recht, über den Vorderen zu gehen und der Vordere hat das Recht, Wasser und ähnliche bey dem Fenster gegen den hinteren Garten hinaus zu schütten.

6. Die Kammer ob der vorderen Stube gegen die Straß hinaus gehört zum vorderen Haus. Es darf der vordere Besitzer eine Tür an dem hinteren seiner Giebelkammer hinein machen. Die halbe Bühne (Dachboden) gegen der Straßen zu gehört zu vorderem Haus.
Das Dach aus Schindeln gegen der Straßen zu hat alleinig der Vordere zu machen.
7. Der vordere Besitzer ist nicht verpflichtet, ein Eingedinge in seinem viertel Haus zu erleiden. Ist der Hausgang allgemein, so het der vordere Hausbesitzer das Recht, was unter der Stiege ist zu benutzen.
8. Wenn die beyden Hausbesitzer oder ihre Weiber Spindeln (Spindeln) in dem Kamin dörren wollen, so muß einer nach dem andern sie dörren und sogleich aus dem Kamin tun, so- bald sie zum Verarbeiten gedörnt sind“.

Betrifft: „Bedingungen und Aus- und Eingeding bey Übergabe 1/4 Hauses und eines hälftigen Gartens a.d. Jahre 1815.“

Wie aus dem Aussteuerverzeichnis eines bäuerlichen Brautpaa- res aus dem Bezirk Geislingen vom Jahre 1812 hervorgeht, sah die Bekleidung der damaligen Landbevölkerung wie folgt aus:

Männer: Dreieckiger Hut, rottuchene Westen, barcheter Muzen, seidene schwarze Halstücher, leinene, weiße Strümpfe, zwilche- nes Wams, weiße baumwollene Kappe, grüne Hosen, grautü- chener Überrock, blautuchender Frack, 1 Paar schwarze, lederne kurze Hosen, 2 grüne manchesterne Leible, 1 schwarzseidenes Halstuch, 1 runder Hut, 1 blautuchenes Leibl, 1 Pelzkappe.

Frauen: 1 schwarze Haube, 1 schwarzzeugenes Pelzhäubchen, leinener Schurz, schwarzweiß gewürfeltes Halstuch, blauwolle- ne Strümpfe, rindlederne Schuhe, genagelt, Pantoffel, Leder, 7 Muzen, 8 Goller, Bändelheube.

Die Mode war schon zu allen Zeiten dem Wandel unterworfen, jedoch mit dem Unterschied des raschen Wechsels von heute gegen einst. Man trug jahrzehntelang dieselben Anzüge, Hüte und Kleider und unterschied noch recht genau und streng zwi- schen Festtags - Feiertags und Werktagskleidung. Die Stoffe wurden auf Webstühlen hergestellt und hatten eine sehr lange Lebensdauer.

Bahnhof Geislingen (Steige) informiert!

Wer Deutschland einmal ganz in Ruhe von seiner höchsten Stel- le aus betrachten möchte, der reist mit dem Sonderzug der Deut- schen Bundesbahn am 05. September 1982 nach Garmisch-Partenkirchen.

Bundesbahn und Zugspitzbahn haben hier ihre Bahnhöfe neben- einander gestellt. Zum Schaefernerhaus sind's gemütliche 18,6 Fahrradbahnkilometer. Von hier aus genießt man bei klarem Wetter jenen unvergeßlichen Traumrundblick, der bis zum Groß- glockner und Säntis reicht.

Keine andere deutsche Berglandschaft verfügt über ein derart dichtes Netz von Bergbahnen. Zwölf verschiedene Ausgangs- punkte zwischen Wetterstein, Wank, Kreuzeck und Alpspitz, zwölf (von vielen) Möglichkeiten zu herrlichen Wanderungen in abgeschiedene Täler zu Bergseen.

Gegen Vorzeigen der Sonderzugkarten erhalten Sie bei zahlrei- chen Berg- und Seilbahnen Ermäßigung.

Oder Sie bummeln mal. durchs gemütliche „Dorf“, bewundern die hübschen, alten Häuser mit den blumenschweren Holzbal- kons, mit Lüftmalereien um Fenster und Türen.

Abfahrt in Geislingen (Steige) 7.32 Uhr;

Ankunft in Garmisch-Partenkirchen 10.47 Uhr.

Rückfahrt ab Garmisch-Partenkirchen 17.25 Uhr;

Ankunft in Geislingen 20.34 Uhr.

PS.:

Für ganz Sportliche führt der Zug einen Tanzwagen mit.

Auskunft und Beratung durch Bahnhof Geislingen (Steige), Te- lefon 07331 / 4 20 49, und
Bahnhof Amstetten/Württ., Telefon 07331 / 72 93.

Volkshochschule Wiesensteig



Veranstaltungen im Semester II/1982

Einzelveranstaltungen

Sizilien

Dia-Vortrag über Naturschönheiten, Kunst und Geschichte Siziliens. Fotojournalist Erich Hänßler.

Donnerstag, 11. November 1982, 20.00 Uhr (Nr. 18.1), Hauptschule. Kostenanteil: 3,- DM (2,- DM)

Rom und Florenz

Dia-Vortrag über Baukunst, Kirchen und Geschichte

Heinz Woitinnek

Februar 1983 (genauer Termin wird noch bekanntgegeben) Nr.

18.2. Hauptschule. Kostenanteil 3,- DM (2,- DM)

Sprachen

Nr. 18.71.33 - Englisch II

Sprachkurs für Anfänger mit Vorkenntnissen. Fortsetzung vom Sem. I/82, Lehrbuch: Welcome, Bd. 1, Hueber Verlag

Wolfgang Schreck, Esslingen

Dienstags, 19.30 - 21.00 Uhr, 15 Abende: 50,- DM (40,- DM)

Beginn: 7. September 1982, Hauptschule

Kreativität und Freizeitgestaltung

Nr. 18.81.63 - Getreidekränze

Material wird durch die Dozentin mitgebracht, die Kosten (ca. 10,- DM) werden umgelegt. Mitzubringen ist eine Haushaltschere zum Schneiden dünneren Drahtes. Begrenzte Teilnehmerzahl (12), bitte unbedingt vorher anmelden.

Barbara Ramminger. Donnerstag, 16. September 1982, 19.30 - 21.45 Uhr, Hauptschule; Kostenanteil: 8,- DM.

Liebe Mitbürger!

Viele Ihrer Nachbarn unterstützen bereits seit langem stillschweigend eine Organisation, die nichts anderes tut, als anderen zu helfen: das DEUTSCHE ROTE KREUZ. Dafür soll ihnen bei dieser Gelegenheit der ganz besonders herzliche Dank übermittelt werden.

Das ROTE KREUZ geht doch jeden an. Denn über diese Organisation hat jeder die Möglichkeit, wirklich zu helfen, anderen und sich selbst. Vielleicht entschließen auch Sie sich, förderndes Mitglied im ROTEN KREUZ zu werden.

Es ist dabei nicht entscheidend, ob Sie das mit kleinen oder großen Beiträgen tun. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Wir freuen uns über jede Beteiligung. Was Sie geben, das sollen Sie gern aus freien Stücken tun. Alles was wir tun können ist, Sie darum zu bitten.

Der DRK-Kreisverband Göppingen bietet aber auch seinen fördernden Mitgliedern die Möglichkeit, über den DRK-Flugdienst in medizinischen Notfällen von jedem beliebigen Aufenthaltsort im Ausland zur Behandlung in die Bundesrepublik Deutschland zurückgeholt zu werden.

Bei Notfällen im Inland können Sie unter bestimmten Voraussetzungen vom bodengebundenen Rückholddienst des ROTEN KREUZES auf dem Landweg in Ihr Heimatkrankenhaus gebracht werden.

Dies ist ohne zusätzliche Kosten für Sie und Ihre Angehörigen möglich. Es genügt, als förderndes Mitglied des DEUTSCHEN ROTEN KREUZES einen regelmäßigen Beitrag zu entrichten.

Unsere Helfer kommen in den nächsten Tagen auch zu Ihnen. Bitte sprechen Sie vorab mit Ihrer Familie darüber. Geldspenden nehmen unsere Helfer nicht entgegen. Diese sind der jährlichen Haus- und Straßensammlung vorbehalten.

Deshalb unsere Bitte:

Werden Sie förderndes Mitglied im Deutschen Roten Kreuz.

Für Rückfragen steht Ihnen das DEUTSCHE ROTE KREUZ gern unter der Telefon-Nr. 07161 / 7 77 90 zur Verfügung.

Ärztlicher Notfalldienst

28./29.8. Dr. Moll, Bad Ditzenbach-Gosbach, Tel.: 07334/5621

Notfalldienst der Apotheken

28./29.8. Apotheke Deggingen

Sozialstation Oberes Filstal

28./29.8. Schwester Hildegard Kaiser, telefonisch zu erreichen
Sonntag 13.00 bis 14.00 Uhr unter Nr. 07334 / 42 49

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde Bad Ditzenbach

Gottesdienste vom 28. August bis 4. September 1982

Samstag, 28. August

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

Hl. Messe für Klara und Georg Wiedmann

Sonntag, 29. August - 22. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Meßfeier mit Predigt

Montag, 30. August

19.00 Uhr Jahrtagsmesse für Karl Bauer

Dienstag, 31. August

19.00 Uhr gestiftete Jahrtagsmesse für H.H. Pfarrer

Alois Steeb und Schwester Maria

Mittwoch, 1. September

19.00 Uhr Hl. Messe für Hedwig Schweizer

Donnerstag, 2. September

7.45 Uhr Schülergottesdienst

Hl. Messe nach Meinung

Freitag, 3. September: Herz Jesu Freitag

7.45 Uhr Hl. Messe für H.H. Pfarrer Eugen Gasser mit allen Angehörigen der Familie Walter; anschl. Krankenkommunion

Samstag, 4. September

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

Hl. Messe für Karl Bauer mit Sohn Karl

Geteilte Freude ist doppelte Freude!

Freude ist das Grundgesetz des Lebens. Freude und Friede gehören ursächlich zusammen. Und was den Großteil des Glückes ausmacht, ist die innere Zufriedenheit, das Gefühl „mit sich selbst im reinen sein“ und mit seiner Umgebung und vor allem mit seinem Herrgott.

Der Unzufriedene hält ja ewig Ausschau nach dem, was er nicht hat, und übersieht dabei so viel Erfreuliches. Unser Konsumdenken ist davon geprägt; je mehr wir haben, desto weniger sind wir zu erfreuen. Die Freude des Herzens dagegen vermag unseren Alltag zu erhellen. Die tiefe, echte Freude lächelt noch unter Tränen, weint vor Glück; sie ist die Freude des Dennoch! Peter Rosegger gibt uns den guten Rat: „Wenn du recht schwer betrübt bist, daß du meinst, kein Mensch könne dich trösten, so tue jemandem etwas Gutes, und gleich wird's besser sein“. Die Freude bedarf des Du. Sie erwächst aus Geben und Nehmen. Wer sich selbst Freude machen will, gleicht einem Menschen, der sich selbst Witze erzählt.

Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Gottesdienste vom 28. August bis 4. September

Samstag, 28. August

15.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Eucharistiefeier (Franz Utz)

Sonntag, 29. August - 22. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Eucharistiefeier (Karl Mayer)

Montag, 30. August

7.30 Uhr Eucharistiefeier (Justine Rauschmaier)

Dienstag, 31. August

19.00 Uhr Eucharistiefeier (Karl Schweizer mit Sohn Dietmar)

Mittwoch, 1. September

7.30 Uhr Eucharistiefeier (Gest. Jahrtagsmesse für Gebhard und Theresia Alt mit Tochter Hedwig)

Donnerstag, 2. September

19.00 Uhr Eucharistiefeier (Gest. Jahrtagsmesse für Theresia Bitter)

Freitag, 3. September
 7.30 Uhr Eucharistiefeier (Franz Schecks, Eltern und Schwiegereltern)
 Samstag, 4. September
 15.00 Uhr Beichtgelegenheit
 19.00 Uhr Eucharistiefeier (Anton Rauschmaier)
 Krankenkommunion: Donnerstag und Freitag ab 10.00 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

Der Wochenspruch:
 „Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslösch.“ Jesaja 42, 3

Donnerstag, 26. August
 19.00 Uhr Jugendkreis: Aufräumarbeiten auf dem Bühl
 Freitag, 27. August
 20.00 Uhr Distrikts-Kirchengemeinderatssitzung in Bad Überkingen
 Sonntag, 29. August
 10.15 Uhr Gottesdienst (Zimmerling); das Opfer ist bestimmt für die Erneuerung der Kirchenmauer; gleichzeitig Kindergottesdienst im Gemeindezentrum
 Montag, 30. August
 20.00 Uhr Rhythmische Gymnastik für Frauen
 Dienstag, 31. August
 20.00 Uhr Probe des Posaunenchores
 Mittwoch, 1. September
 18.30 Uhr Kinderchor
 19.15 Uhr Jugendchor
 20.15 Uhr Probe des Gemischten Chors

Am Sonntag, dem 29. August, findet wieder das **Kornbergtreffen** statt. Es steht unter dem Thema: „Wer glaubt kann feiern“. Um 10.00 Uhr ist dabei Gottesdienst, der bei jeder Witterung stattfindet. Bei gutem Wetter besteht die Möglichkeit zum Mittagessen, zu Sport und Spiel. Das ganze endet mit einem Referat von Pfr. Dieter Eitel, Stuttgart, um 14.00 Uhr.

Am Freitag, dem 27. August, lädt das Evangelische Jugendwerk um 19.30 Uhr ins Martin-Luther-Haus nach Geislingen ein. Es wird dort der Film „**Septemberweizen**“ gezeigt. Im Anschluß laden die Mitglieder der Aktion „Eine Welt“ zu einem Gespräch ein. Es lohnt sich zu kommen!

In dieser Woche gehen wieder die **Kirchgeldbescheide** hinaus. Wir bitten freundlich um Beachtung und um schnelle Abwicklung. Herzlichen Dank.

Vom 30. August bis 3. September sind die Pfarrer des Geislinger Kirchenbezirks auf dem jährlichen **Pfarrkonvent**. Dieses Jahr wird dabei das Thema „**Seelsorge**“ behandelt. Untergebracht sind wir dabei im Haus der Basler Mission in Basel / Schweiz.
 Die Vertretung hat in dieser Zeit Pfr. Junginger in Unterböhringen. Telefon: 43 64.

Eine große Freude hat uns die **Volksbank Deggingen** gemacht. Unerwartet haben wir von ihr eine **Orgelspende** in Höhe von 500,- DM bekommen. Wieder einmal hat sie damit unter Beweis gestellt, daß ihr die Belange der Kirchengemeinde am Herzen liegen. Und das ist uns eine große Hilfe.
 Nun kann sich unser Renovierungsvorhaben fortentwickeln - gewiß nicht ganz so dynamisch wie die Bilanzen der Volksbank! - und wir hoffen, diese Maßnahme noch in diesem Jahr an einen Orgelbauer vergeben zu können.
 Herzlichen Dank allen Verantwortlichen unserer Volksbank!

Ev. Kirchengemeinde Degg.-Bad Ditzgenbach

Wochenspruch:
 Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslösch. Jesaja 42, 3

12. Sonntag nach Dreieinigkei, 29. August
 9.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche (Pfarrer Metelmann); Predigttext: Jesaja 29, 17 - 7

24; die Kollekte ist für das Gemeindehaus bestimmt; gleichzeitig Kinderkirche im Schulraum der Gustav-Werner-Stiftung.

Mittwoch, 1. September
 15.45 Uhr Jungschar in der Realschule
 Freitag, 3. September
 19.30 Uhr Treffen der Kirchengemeinderäte am Gemeindehaus

Gemeindehausumbau

Langsam werden die letzten Arbeiten an unserem Gemeindehaus in Angriff genommen und bald vollendet werden. Wie vorgesehen wird das Haus offiziell mit einer kleinen Feier am Freitag, 10. September, wiedereröffnet.

Gemeindefest

Zur Wiedereröffnung unseres Gemeindehauses findet dann am Sonntag, 19. September, ein großes Gemeindefest statt, zu dem alle Bewohner herzlich eingeladen sind. Das Programm sieht folgendes vor:
 10.00 Uhr: Festgottesdienst unter Mitwirkung der capella vallenensis, danach im Gemeindehaus Gelegenheit zum Mittagessen, Kaffeetrinken, Vespere, zur Teilnahme an der Spielstraße, lustige Filme können angeschaut werden, und Kinder dürfen sich ab 13.00 Uhr zum Basteln treffen. Eine große Tombola mit wirklich guten Preisen wartet auf die Besucher, und auch wieder eine Sondertombola, bei der 10 gute und wertvolle Preise gewonnen werden können, als 1. Preis einen tragbaren Farbfernseher mit 37 cm Bildschirmdurchmesser.

Kuchenspenden und Preise für die Tombola

Zum Gelingen des Festes bittet der Kirchengemeinderat die Gemeinde herzlich um Kuchenspenden und Spenden für die Tombola. Bitte beim Pfarramt melden, oder bei Frau Kaiser, oder bei Frau Haller, oder bei einem Kirchengemeinderat.

Kasualvertretung

Vom 30.8. bis 3.9. ist diesjähriger Pfarrkonvent in Basel. Während dieser Zeit wird Pfarrer Metelmann von Pfarrer Junginger, Unterböhringen, vertreten. Bitte in allen dringenden Fällen dorthin wenden (Telefon 4364).

Sprechstunde von Pfarrer Metelmann im Pfarrhaus

Samstags von 10.30 bis 12.00 Uhr oder nach persönlicher Absprache (Telefon 4294).

Neuapostolische Kirche Wiesensteig

Schöntalstraße 45
 Sonntag, den 29. August
 9.00 und 15.00 Uhr Gottesdienst
 Mittwoch, 1. September
 20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

Verkehrsverein

Veranstaltungen in der Zeit vom 30.8. - 12.9.1982

Dienstag, den 31. August
 Ausflugsfahrt Reußenstein - Ave Maria
 13.00 Uhr Abfahrt Rathaus Bad Ditzgenbach
 Fahrpreis: 13,00 DM
 14.00 Uhr Wanderung nach Ave Maria
 Treffpunkt Rathaus Bad Ditzgenbach.
 Wanderung auf Waldwegen (kurzer etwas steiler Anstieg) bis zur Wallfahrtskirche Ave Maria, dann entlang am Waldrand bis zum Höhencafe-Restaurant „Osterbuch“, dort gemütliche Einkehr.
 Dann zurück nach Bad Ditzgenbach.
 Wanderzeit ca. 1 1/2 Std.

Donnerstag, den 2. September
 Ausflugsfahrt „Ostalb-Heidenheim-Königsbrunn“
 13.50 Uhr Abfahrt Rathaus Bad Ditzgenbach
 Fahrpreis: 14,- DM

Freitag, den 3. September
Heimatabend und anschließend Tanz

20.00 Uhr Es unterhalten Sie:
„Lustigen Gansloser“
„Alphornbläser“
„Zither- und Jodlerduo“
„Auendorfer Stubenmusik“
im kath. Gemeindehaus Bad Ditzzenbach,
Hauptstraße.
Unkostenbeitrag: 3,50 DM mit Kurgastkarte,
5,00 DM ohne Kurgastkarte.

Sonntag, den 5. September

Ausflugsfahrt „Bodensee-Überlingen-Insel Mainau“
6.30 Uhr Abfahrt Rathaus Bad Ditzzenbach.
Fahrpreis: 26,00 DM
Anmeldeschluß: Freitag 12.00 Uhr (Verkehrsverein).

Dienstag, den 7. September

Ausflugsfahrt „3 Kaiserberge - WMF Geislingen“
13.00 Uhr Abfahrt Rathaus Bad Ditzzenbach.
Fahrpreis: DM 14,00
14.00 Uhr Wanderung Schonderhöhe - FSV Clubheim
Bad Ditzzenbach
Abfahrt Rathaus Bad Ditzzenbach, bis zur Schonderhöhe. Von dort aus gemütliche Wanderung Oberer Traufweg - Aussichtsplatte - Maiweg - FSV Clubheim. - Dort gemütliche Einkehr.
Wanderzeit: ca. 2 Std.
Unkostenbeitrag: 2,00 DM mit Kurgastkarte
3,00 DM ohne Kurgastkarte.
Anmeldeschluß 11.00 Uhr Rathaus (Verkehrsverein).

Mittwoch, den 8. September

Kaffeemittag mit Unterhaltungsmusik und Tanz
15.00 Uhr im kath. Gemeindehaus, Bad Ditzzenbach, Hauptstraße.
Alle Kurgäste und Bürger sind recht herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee u. Kuchen eingeladen.

Donnerstag, den 9. September

Ausflugsfahrt „Schloß Lichtenstein-Gestüt Marbach - Offenhausen“
13.00 Uhr Abfahrt Rathaus Bad Ditzzenbach.
Fahrpreis: DM 15,00
14.00 Uhr Wanderung zur Burgruine Reußenstein
Abfahrt Rathaus Bad Ditzzenbach bis Reußenstein - Parkplatz. Wanderung zur Burgruine Reußenstein (Besichtigung) gemütlich weiter durchs Hasental - Filsursprung - Papiermühle. Einkehr in einer gemütlichen Gaststätte. Heimfahrt mit dem Linienbus.
Anmeldeschluß 11.00 Uhr Rathaus (Verkehrsverein)
Wanderzeit: ca. 2 Stunden.
Unkostenbeitrag: 2,00 DM mit Kurgastkarte
3,00 DM ohne Kurgastkarte.

Sonntag, den 12. September

Kurkonzert der Musikkapelle Bad Ditzzenbach
10.30 Uhr beim Thermalbad

Anmeldungen für Halbtagesfahrten werden bis 10.00 Uhr des Veranstaltungstages erbeten.

Fahrradverleih

Auf dem Rathaus Bad Ditzzenbach (Verkehrsverein) können Fahrräder ausgeliehen werden. Unkostenbeitrag: 1,00 DM pro Tag. Geöffnet von Montag - Freitag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr.

Schwäbischer Albverein e.V.



Ortsgruppe Bad Ditzzenbach
Am Samstag, dem 28. August 1982 ist abends ab 19.00 Uhr unsere Hütte geöffnet. Es werden einige Dias gezeigt von der Vorwanderung unserer Bergfahrt in den Wilden Kaiser.

Einladung zur Halbtageswanderung ins Wental - Steinheimer Becken, am kommenden Sonntag, 29. August 1982.

Abfahrt mit Privatauto um 12.30 Uhr am Rathaus Bad Ditzzenbach. Bitte kleines Rucksackvesper mitnehmen!
Um zahlreiche Teilnahme unserer Autobesitzer wird gebeten. Selbstverständlich sind zu dieser Wanderung auch Wanderfreunde eingeladen, welche nicht dem Schwäb. Albverein angehören.
Wanderzeit: ca. 3 1/2 Std., Höhenunterschied: ca. 70 m
Wanderkarte: Heidenheim 7326 - Führung: Alfons Moser

Kneipp-Verein Bad Ditzzenbach



Voranzeige
Bad Ditzzenbacher Gesundheitstage 1982
Liebe Kneippfreunde,
in der Zeit vom 13. - 17.9.1982 finden unsere Gesundheitstage 1982 statt.
Das Programm sieht folgende Vorträge vor:

Montag, 13.9.1982,

19.30 Uhr in der Kurklinik der Barmherzigen Schwestern.
Öffentlicher Vortrag:
Heilpflanzen in biol.-dyn. Anbau, als Basis anthroposophischer Arzneimittel. Ein Schritt nach vorn und nicht zurück.
„Zurück zur Natur“ (mit Lichtbildern)
Referent: Herr Manfred Hechler, Weleda Heilmittelwerk.

Mittwoch, 15.9.1982,

19.30 Uhr in der Kurklinik der Barmherzigen Schwestern.
Öffentlicher Vortrag:
„Älter werden - Aktiv bleiben“
Referent: Frau Dr. rer. pol. Margot Scheffel, Bad Wörishofen.

Freitag, 17.9.1982

19.30 Uhr in der Kurklinik der Barmherzigen Schwestern.
Öffentlicher Vortrag:
„Der Mensch - das Wetter - und seine Gesundheit“
Referent: Herr Dipl.-Metr.-Dr. O. Harlfinger von der Mediz.-Meteorologischen Forschungsanstalt in Freiburg.

Eintrittspreise für Mitglieder jeweils 2,- DM
für Nichtmitglieder jeweils 3,- DM.

Bitte, merken Sie sich diese Vortragstermine schon jetzt vor und besuchen Sie unsere Veranstaltungen.

Wandertag 1982

Unseren für anfangs Oktober vorgesehenen Wandertag legen wir auf Sonntag, 26.9.1982 vor. An diesem Tag kommt der Kneipp-Verein Ellwangen, um seinen Wandertag bei uns in Bad Ditzzenbach abzuhalten. Bei dieser Gelegenheit können wir gemeinsam mit Ellwanger Kneippfreunden auch unseren Wandertag abhalten.

Weitere Informationen zu den oben genannten Veranstaltungen werden wir in den nächsten Mitteilungsblättern wieder veröffentlichen.

Der Vorstand

FSV Bad Ditzzenbach



Am ersten Punktspiel der neuen Saison gewann der FSV in Ebersbach mit 2:1. Dieser Sieg gibt unserer Elf das nötige Selbstvertrauen um dieses Jahr ganz oben mitzumischen. Torschützen waren Kistenfeger Rudolf und Krückl-Siegfried.
Die Reserve verlor 3:1.

Ergebnisse der Jugend:

Die A-Jugend verlor gegen den in der Verbandsliga spielenden TSV Wendlingen mit 4:1.

Die D-Jugend des FSV verlor in Eisingen 3:0.

Die C-Jugend verlor gegen Ottenbach 9:0 und

die B-Jugend gewann in Notzingen 3:0.

Kommendes Wochenende hat Ditzzenbach ein Heimspiel gegen den Aufsteiger TV Bezgenriet. Diese Mannschaft ist für uns kein unbekannter Gegner. Unsere Mannschaft wird es mit den Bezgenrieter schwer haben, da diese Elf außerdem auch noch das Kampfspiel bevorzugt.

Vorschau der Jugend:

A-Jugend am Sonntag zu Hause gegen Gingen 10.00 Uhr.
D-Jugend in Mühlhausen am Samstag gegen Obere Fils 14 Uhr.
B-Jugend in Gosbach gegen Kuchen 16.00 Uhr.
C-Jugend Mühlhausen gegen Obere Fils 14.00 Uhr.

Wichtig - Altpapiersammlung -

Der FSV Sammelt in Bälde wieder Altpapier.
Bitte bewahren Sie ihre Vorräte auf. Auch Kataloge und Telefonbücher usw.

Turn- und Sportverein Gosbach e.V.



TSV Gosbach - SSV Hausen 1:3

Nach vorsichtigem Beginn beider Mannschaften fand der SSV Hausen ab der 10. Minute zu seinem Spiel. In der 18. Minute ging Hausen durch ein Eigentor mit 1:0 in Führung. Zwei Minuten später stand es durch einen Weitschuß 2:0. Nach einer halben Stunde Spielzeit baute Hausen seine Führung auf 3:0 aus. In der zweiten Halbzeit gestaltete der TSV das Geschehen und es gelang in der 70. Min. der Anschlußtreffer zum 1:3.

Reserven: ausgefallen.

Am Sonntag, dem 29.8. bestreitet der TSV-Gosbach sein erstes Auswärtsspiel der Saison gegen den TSV Obere Fils.

ABT. TENNIS

Vereinsmeisterschaften

Vom Donnerstag bis Sonntag finden die Vereinsmeisterschaften statt.

Am Donnerstag und Freitag beginnen die Spiele um 16.30 Uhr, Samstag und Sonntag wird ab 10.00 Uhr um die Pokale gespielt. Die Spiel- und Zeitliste liegt ab Mittwoch in der Hütte auf. Spieler müssen 15 Minuten vor dem Spiel anwesend sein. Bitte beachten Sie, daß Zeitverschiebungen sowohl nach vorn als auch nach hinten möglich sind.

Während des Turniers ist die Hütte bewirtschaftet. Dazu suche ich noch Mitglieder, die bei der Bewirtschaftung behilflich sind. Der Dienst wird als Arbeitsstunden angerechnet. Bitte melden Sie sich bei Abteilung Steiner. Selbstverständlich laden wir zu unseren Meisterschaften alle Tennisfreunde herzlich ein.

Arbeitsdienst

Erfreuliches ist vom Arbeitsdienst zu melden: Eine stattliche Anzahl von Mitgliedern fand sich am letzten Samstag zur Arbeit ein. Das Ergebnis spricht für sich.

Es zeigte sich, daß die anstehenden Arbeiten zu bewältigen sind, wenn alle Mitglieder tatkräftig mithelfen.

Nächster Arbeitsdienst: Samstag, 4. September, ab 9.00 Uhr.

Steiner J.

ABT. FUSSBALLJUGEND

Auch bei der Jugend begann die neue Fußballsaison.

Die B- und C-Jugend hatte letzten Samstag Bezirkspokalspiele, und kämpften dabei mit wechselndem Erfolg.

Die B-Jugend spielte in Notzingen. Nach hartem Kampf gewann sie mit 3:0 durch Tore von Deininger (2) und Backes. Die C-Jugend spielte zu Hause gegen Ottenbach. Leider waren noch nicht alle Jugendlichen spielberechtigt und konnten so nur mit 8 Mann antreten. Bis zur Halbzeit wehrten sie sich tapfer (0:2), gingen dann aber unter, nach dem die Kraft nachließ. (0:11)

Am Samstag beginnen die B- und die C-Jgd. ihre Punktspiele zuhause.

Die C-Jugend spielt gegen TSV Obere Fils Ansp. 15.00 Uhr
B-Jugend gegen FTSV Kuchen Ansp. 16.15 Uhr

Die Jugendlichen würden sich über Ihren Besuch freuen. Unsere neu gegründete E-Jugend macht auch ihr 1. Spiel. Sie muß zum Kreispokalspiel nach Albershausen fahren. Abfahrt: 13.45 Uhr beim Engel

Liebe Gosbacher Bürger!

Halten Sie bitte Ihr Altpapier bereit. Die Jugendabteilung sammelt am Samstag, 11.9.1982 ab 8.00 Uhr.



Kolpingsfamilie Gosbach



Achtung - Achtung!

WRDC BRMFT

Kandelbaum

Wilde Bären

Am Samstag, dem 28.8.1982 findet auf dem Hartplatz der Turnhalle ein Fahrradturnier statt. Bitte seit pünktlich um 12.30 Uhr da. Es gibt einen Pokal zu gewinnen.

Es sind noch Plätze frei!

Für unseren Ausflug am 18./19.9.1982 auf die Schwarzwasserhütte sind noch Plätze frei.

Der Preis steht auch fest:

Fahrtkosten:	Nichtmitglieder	30.- DM
	Mitglieder	20.- DM

Übernachtung mit Frühstück 17,50 DM

Gutes Schuhwerk ist mitzunehmen.

Faschingsgesellschaft Gosbach

"De Loidige" e.V.



Schafhausfest

Bei den wenigen "Treuen", die am Samstag, dem 21.8.1982, den Weg ins Schafhaus gefunden haben, möchten wir uns auf diesem Wege recht herzlich bedanken. Ein besonderes Lob der Kapelle "Top - Sound" aus Nürtingen, die trotzdem eine Bombenstimmung anfanfte und am Ende des Abends etliche Zugaben spielen mußte.

Dank gebührt auch allen aktiven Vereinsmitgliedern für ihre Arbeit und Roger Domhan, der am Sonntagmittag mit seiner "Neuen-Welle-Disco" etliche junge Zuhörer ins und ums Schafhaus locken konnte.

L. Seifert

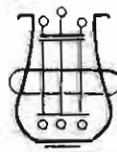
ACHTUNG!

Am Sonntag, dem 5.9.1982 um 10.00 Uhr treffen sich alle Mitglieder der FGG mit Kind und Kegel am Schafhaus zu einer gemütlichen Grillparty mit Bier vom Faß.

Mitzubringen - gute Laune!

L. Seifert

Musikverein "Harmonie" Gosbach e.V.



Auf zum Bergfest!

Das zwischenzeitlich zur Tradition gewordene Bergfest des Musikvereins Gosbach soll, sofern das Wetter mitmacht, auch dieses Jahr wieder stattfinden und zwar am Sonntag dem 5. September 1982.

Wir laden hierzu schon heute die Einwohner der Gesamtgemeinde recht herzlich ein.

Näheres hierzu erfahren Sie im nächsten Mitteilungsblatt. Wichtig für alle Festlesfreunde Termin vormerken: Bergfest des Musikvereins Gosbach am 05.09.1982.

ACHTUNG PROBE !!!

Nach der wohlverdienten Sommerpause nehmen wir ab Freitag, 20. August 1982 unsere regelmäßigen Musikproben wieder in Angriff.

Jugendprobe: Beginn 18.30 Uhr

Aktive: Beginn 20.00 Uhr

Wir hoffen, daß alle Musiker erholsame Ferientage hatten und mit neuer Kraft und Freude an der Musik zur Probe an diesem Freitag kommen.

Turnverein Deggingen e.V. 1907

Eberhard Gienger kommt!

Anläßlich unseres 75jährigen Jubiläums vom 3. bis 5. September ist es uns gelungen, den Weltmeister und 3fachen Europameister am Reck, Eberhard Gienger, nach Deggingen zu bekommen. Er wird mit seinen beiden Turnkameraden B. Effing und M. Nissinen ein Schauturnen am Barren, Pferd und Reck vorführen.

An der Veranstaltung, die am 4. September 1982 um 20.00 Uhr in der Sporthalle in Deggingen stattfindet, ist auch die durch das Fernsehen bekannte Gymnastikgruppe des MTV Aalen beteiligt. Außerdem sind Kunstradfahrer und Trampolinspringer mit von der Partie.

Bereits um 18.00 Uhr findet ebenfalls in der Sporthalle das Hallenhandball-Pokalspiel zwischen der TG Donzdorf und der TG Hofen/Aalen statt.

Der Eintrittspreis für beide Veranstaltungen zusammen (Handball + Schauturnen) beträgt im Vorverkauf DM 10,-, an der Abendkasse DM 12,-.

Karten gibt es in allen Banken im Täle, sowie bei den Abteilungsleitern und der Vorstandschaft des TV Deggingen.

Besorgen Sie sich Ihre Karte rechtzeitig, da die Zahl der Plätze begrenzt ist.

Verein für deutsche Schäferhunde e.V.

Ortsgruppe Oberes Filstal



Ein schöner Erfolg für unsere OG!

Am vergangenen Sonntag folgten wir einer Einladung des Schäferhunde-Vereins OG Ulm-Neu Ulm zum Vergleichskampf, aus dem wir mit 29 Punkten Vorsprung als klarer Sieger hervorgingen. Dieses gute Ergebnis verdanken wir der vorbildlichen Arbeit der Hundeführer G. Reiber, J. Rohner, D. Raaf, H. Maier, U. Schidloch und H. Windheim, sowie deren gelehrigen Schäferhunden.

Als bleibende Erinnerung an diesen erfolgreichen Tag hat eine weitere Trophäe ihren Platz im Vereinsheim eingenommen. Herzlichen Glückwunsch!

Als bleibende Erinnerung an diesen erfolgreichen Tag hat eine weitere Trophäe ihren Platz im Vereinsheim eingenommen. Herzlichen Glückwunsch!

*Verkaufe
Bienenhonig*

*Bernhard Wagner, Wiesensteiger Straße 18
Gosbach*

Die pünktliche Lieferung von
Grabmalen zu Allerheiligen
ist Ihnen zugesichert, wenn Sie **jetzt bestellen!**

**Grabdenkmale
WERNER**

MAIER

Schillerstraße 25
7345 Deggingen
Telefon (07334) 5259



»Haar-Salon«

Damen · Herren · Kinder

Trotz Umbau "geöffnet"

Unser Angebot:

Goldwell Haarspray

600 ml **DM 7.95**
400 ml **DM 5.95**
250 ml **DM 4.45**

» Wir-freuen-uns-auf-Ihren-Besuch«

P. Diebold, Hauptstr. 21, 7345 Deggingen, Tel. 073 34 / 63 36

DANKSAGUNG

Drackenstein
August 1982

Für die große Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen

Eugen Bosch

sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott. Besonderen Dank gilt Herrn Pfarrer Dangelmaier für seine trostreichen Worte, Dr. Moll, dem Kirchenchor, sowie für die Kranz-, Blumen- und Geldspenden und allen, die ihn zur letzten Ruhe geleitet haben.

Maria Bosch
mit Angehörigen

Junghennen bis legereif, Erten, Masthähnchenverkauf (schutzgeimpft), Gänse und Puten vorbestellen

am kommenden Dienstag in:

Auendorf, Milchhaus	10.45 - 11.00 Uhr
Bad Ditzgenbach, Rathaus	11.00 - 11.15 Uhr
Gosbach, Rathaus	11.15 - 11.30 Uhr

GEFLÜGELHOF J. SCHULTE, Grubebachstraße 72, Tel. 05244/8914
4791 Westenholz (vorm. Aixheim)

FOTOKOPIEN — preiswert!

la Qualität - gestochen scharf, Fotos s/w fast wie Original

Kur-Drogerie / Kopierservice
Hauptstraße 3, Bad Ditzgenbach

Mengenrabatt

Mengenrabatt

Schützen Sie Ihr Heim und Ihre Familie mit

Rolladen-Einbruchsicherungen

(von der Kriminalpolizei empfohlen)

komplett montiert pro Fenster **DM 38.50**

TELEFON 07335 — 51 23

**GARTEN-
GERÄTE-TECHNIK**

Motorgeräte für Garten-, Obst-, Weinbau
Kommunal-, Industrie-, Gartentraktoren

FELIX KLOZ GMBH

Hauptstraße 89 · Wiesensteig · ☎ 073 35/*50 56

Junghennen bis legereif - Enten - Masthähnchen!

— LETZTMALIG IN DIESEM JAHR —

Zu günstigen Verkaufspreisen - schutzgeimpft! Am Samstag, 28.8.

in:	Bad Ditzgenbach	Rathaus	8.50 Uhr
	Auendorf	"Hirsch"	9.00 Uhr
	Gosbach	Rathaus	9.10 Uhr

Nutzgeflügelhof H. FAUSER, Waiblingen, Tel. 07151 / 5 32 40

Neu beziehen und aufpolstern Ihrer
POLSTERMÖBEL

Sofas, Sessel, Stühle, Eckbänke, Matratzen
Modern oder Stil

Anfertigung von **Sitzkissen** für Eckbänke u. Stühle.
Schnell und preiswert.
Große Auswahl in **Möbelstoffen und Leder.**

Raumausstatter
Handwerk



Hubert Rink

POLSTERWERKSTÄTTE
7342 Bad Ditzgenbach-Gosbach
Schulstr. 20, Tel. 07335/61 39

Wohnungen und Appartements,
möbliert und leer im Kurappartementhotel
Bad Ditzgenbach verkauft und vermietet

Interra GmbH

Endersbacher Straße 50, 7000 Stuttgart 50,
Telefon (0711) 52 46 33

**FLIESEN-
STUDIO**

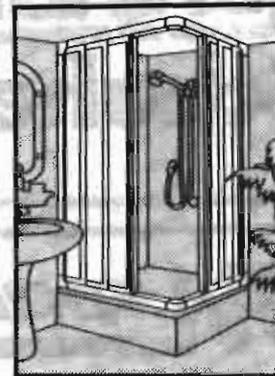
FLIESEN
KACHELN
KLINKER
KAMINE

GOTTLÖB
mezger GmbH

Göppingen
Friedrich-Ebert-Str. 3
Tel. (0 71 61) 7 76 74

HÜPPEDUSCHA 3000:
Die Perfekte für das
anspruchsvolle Bad.

Rechts kein Platz,
links kein Platz? Ab
durch die Mitte. Über
den komfortablen
Eckeinstieg der
HÜPPEDUSCHA® 3000.



HÜPPEDUSCHA®
Perfekt in Form und Funktion.

Beratung und Installation:

herrlinger

Heizung - Sanitär - Flaschnerei
7321 Dürnbau, Zeppelinstraße 18
Telefon: 07164 / 25 28

Es gibt nur **ein** Laichinger Pelzparadies - Das Haus der größten Pelzauswahl weit und breit

Das Pelz-Ereignis des Jahres vom 27. August bis 9. September 1982

Jubiläums-Sonderpreise
20% billiger 20% billiger 20% billiger

"Do fährt alles na -
mir kommet au!"



über **5000 Pelz-Mäntel**
und **Pelzjacken**

mit Chic und Pfiff
in allen Fellarten
für Damen u. Herren

über **1000 Pelzhüte**
über **1000 Leder- u. alcantara** -Mäntel/Jacken/Kostüme

Exklusiv-Abteilung Modelle für höchste Ansprüche.

Bekannt für besonders individuelle Beratung.

Auf Wunsch jetzt mit Anzahlung kaufen - später bezahlen. Umarbeitungen, Reparaturen.

Geöffnet:
Mo - Fr 8-12 und 13-18 Uhr,
Sa. durchgehend 8-14 Uhr,
langer Samstag 8-16 Uhr.

Pelzwarenfabrikation und Einzelhandel

Nachtigall-Pelze
Laichingen

7903 Laichingen/Schwab. Alb · Hirschstraße 65 · Tel. (0 73 33) 60 10 + 60 19 · Eigener großer Parkplatz

Superangebote

mayer
Schuhe

mayer
SOCCER

der Kinderschuh mit
6 Monate Garantie
Qualität zum günstigen Preis ab

47.90

WM sport

— **Torwandschießen**

mit dem Ehrenspielführer der Deutschen Nationalmannschaft

UWE SEELER

am Samstag, den 28.8.1982 von 13.00–14.00 Uhr.

Ab 4 Treffer gibts tolle Preise!

Handsignierte Lederfußbälle von unserem Stargast.

AWG Mode
Center

neu

Damen-Steppmäntel

nur **79.-**

Herren-Hosen 2 Stück zusammen

nur **78.-**

Damen-, Kinder- und Herren-
Anoraks zum Superpreis

nur **78.-**

REU ELEKTRO
HAUS

AKA Regler-Bügelautomat

nur **19.90**

Siemens Automatic-Bügeleisen

nur **33.00**

AEG Leicht-Bügeleisen

nur **39.90**

Rowenta Leicht-Bügeleisen

nur **55.90**

ZG

Ihr Einkaufszentrum
vor der Haustür

Gosbach, Drackensteiner Str. 125-129